

Ergebnisse für den Teutoburger Wald

DWIF-CORONA-KOMPASS

BAUSTEIN **UMSATZAUSFALLBERECHNUNG**
für den **Tourismus im Teutoburger Wald**
März bis Dezember 2020

Auftraggeber: OstWestfalenLippe GmbH

München, Januar 2021



EUROPÄISCHE UNION
Investition in unsere Zukunft
Europäischer Fonds
für regionale Entwicklung



URBANLAND
OstWestfalenLippe



**NORD
RHEIN
WEST
FALEN**

Welche Auswirkungen hat die Krise?

DWIF-CORONA-KOMPASS

Wir geben Ihnen nutzenstiftende Fakten zu den Auswirkungen der aktuellen Krise und richten gemeinsam mit Ihnen den Blick in die Zukunft.

Touristische Leistungsträger*innen sind mit der Bewältigung der durch das Coronavirus ausgelösten Krise beschäftigt.

Die Nachfrage bricht ein, Existenzen stehen auf dem Spiel, ein Ende ist vorerst nicht absehbar und die Fragen, wie es nach der Krise weitergeht und welche Maßnahmen dafür erforderlich sind drängen sich auf.

SICHER IST

Die Tourismusbranche trifft es extrem hart und sie wird eine lange Erholungsphase benötigen.

SICHER IST AUCH

Die Unternehmer*innen, Geschäftsführer*innen und alle diejenigen, die Rückgänge quantifizieren und darüber in internen Gremien oder der Öffentlichkeit berichten müssen, werden fragen:

- Wie hoch ist der Umsatzausfall ganz konkret?
- Leidet der Übernachtungstourismus stärker als der Tagestourismus?
- Welche Maßnahmen müssen wir treffen, um den Tourismus vor Ort nach der Krise wiederzubeleben und welche Instrumente stehen uns hierfür zur Verfügung?

Methodik: Umsatzausfallberechnung für den Tourismus im Teutoburger Wald

DWIF-CORONA-KOMPASS

Wie sieht die Situation in den Monaten
März bis Dezember 2020
im Teutoburger Wald aus?

Bei den Berechnungen wurde die rückläufige Nachfrage im Übernachtungs- und Tagestourismus für die Monate März bis Dezember 2020 berücksichtigt.

Die **BERECHNUNG** zum Umsatzausfall beruht auf folgenden Marktsegmenten

- Übernachtungen in gewerbl. Beherbergungsbetrieben
- Übernachtungen in privaten Beherbergungsbetrieben (Privatquartiere)
- Übernachtungen in Freizeitwohnsitzen
- Übernachtungen von Touristikcamper*innen
- Übernachtungen von Dauercamper*innen
- Übernachtungen von Reisemobilisten*innen
- Unentgeltliche Übernachtungen in den Privathaushalten der Einheimischen durch Freund*innen, Verwandte & Bekannte (VFR)
- Tagesreisen: Tagesausflüge und Tagesgeschäftsreisen

Methodik: Umsatzausfallberechnung für den Tourismus im Teutoburger Wald

Basis der **BERECHNUNG** zum Umsatzausfall ist das Nachfragevolumen je Segment pro Monat in einem Normaljahr. Hierzu haben wir die jeweils aktuell verfügbaren Daten angesetzt.

Grundlage hierfür:

- amtliche Statistik
- Untersuchungen zum dwif-Wirtschaftsfaktor Tourismus im Teutoburger Wald
- dwif-Tagesreisenmonitor

Darauf aufbauend haben wir das Nachfragevolumen für die Monate März bis Dezember 2020 für den Tages- und Übernachtungstourismus quantifiziert. Hierzu wurden für jedes Segment individuelle Nachfragerückgänge pro Monat auf Basis vorliegender Erkenntnisse und Einschätzungen angesetzt.

Tagesausflüge haben zwar beispielsweise in Teilen in der Lockdown-Phase noch stattgefunden, jedoch wurde während des Ausflugs (fast) nichts ausgegeben und entsprechend wurden auch keine Umsätze generiert.

Aufbauend auf der ausbleibenden Nachfrage und der im Rahmen der diversen dwif-Wirtschaftsfaktor Tourismus-Studien in und für den Teutoburger Wald ermittelten „normalen“ Ausgabewerte haben wir den Umsatzausfall für die Monate März bis Dezember 2020 berechnet.

Nicht berücksichtigt sind hierbei die Fahrtkosten für die An- und Abreise.

Umsatzausfallberechnung

IHRE ERGEBNISSE

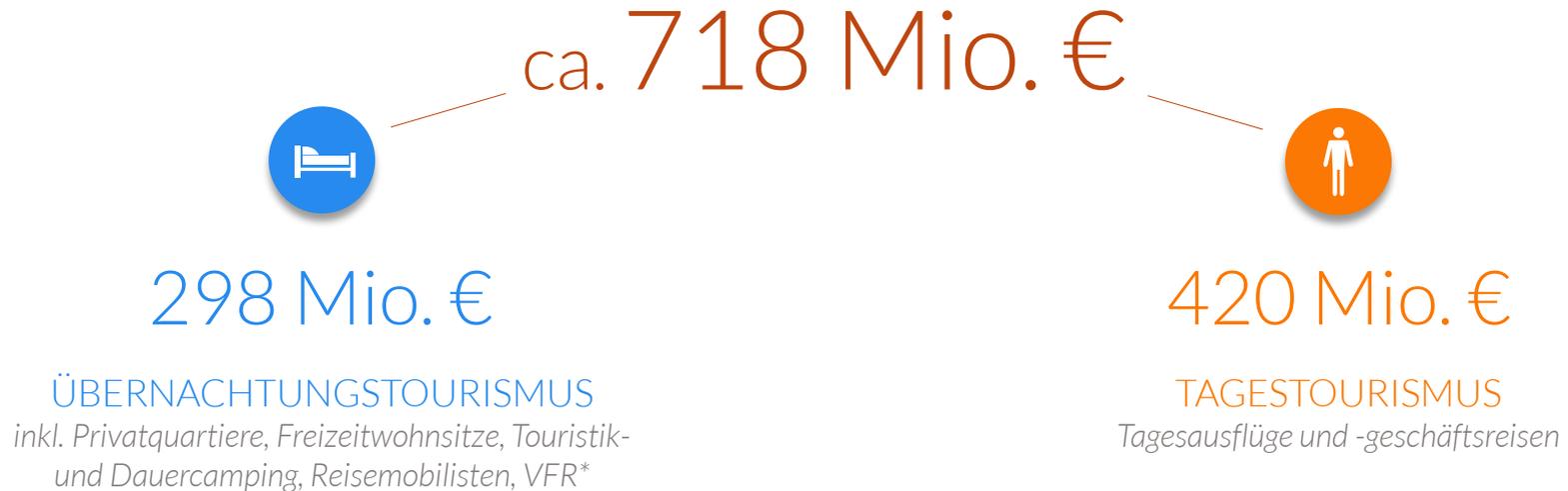


DWIF-CORONA-KOMPASS

ca. 1.086 Mio. €

Verlust durch Umsatzausfall für die Monate März bis Dezember 2020 im Teutoburger Wald

Verlust durch Umsatzausfall für die Monate März bis Juli 2020 im Teutoburger Wald



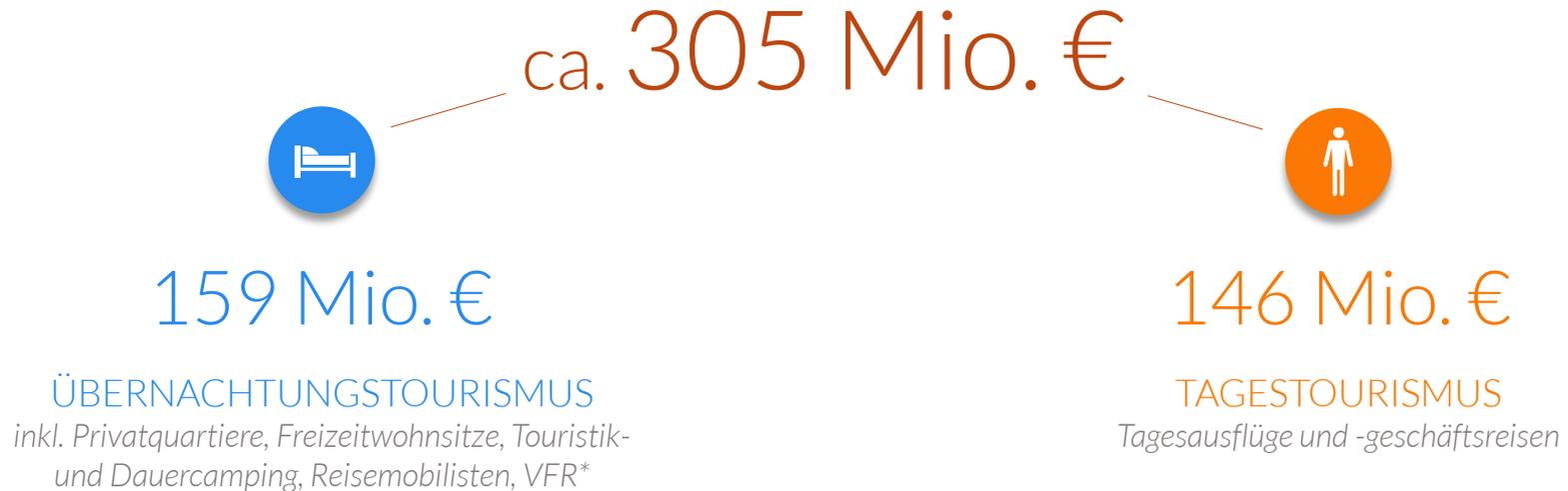
Quelle: dwif 2021; *Übernachtungen in den Privathaushalten der Einheimischen durch Freund*innen, Verwandte & Bekannte

Verlust durch Umsatzausfall für die Monate August und September 2020 im Teutoburger Wald



Quelle: dwif 2021; *Übernachtungen in den Privathaushalten der Einheimischen durch Freund*innen, Verwandte & Bekannte

Verlust durch Umsatzausfall für die Monate Oktober bis Dezember 2020 im Teutoburger Wald



Quelle: dwif 2021; *Übernachtungen in den Privathaushalten der Einheimischen durch Freund*innen, Verwandte & Bekannte

dwif-Corona-Kompass für den Teutoburger Wald

Allein die Nachfrageausfälle in den Monaten März bis mehr als eine Milliarde € und hierbei sind noch nicht einmal die Fahrtkosten für die An- und Abreise berücksichtigt. Der Tagestourismus hat daran einen Anteil von 55 Prozent und rund 505 Mio. € betragen die Umsatzausfälle im Übernachtungssegment.

Neben den akuten Effekten ist im weiteren Verlauf zu erwarten, dass besonders auch die städtetouristischen Destinationen weiter mit erheblichen Einbußen rechnen müssen.

Gerne geben wir weitere Hilfestellung, bei detaillierten Szenario-Berechnungen, zur Regenerationsgeschwindigkeit einzelner Marktsegmente sowie eines strategischen Corona-Coachings von Betrieben, Orten und Destinationen.

Entwicklung der Übernachtungen in gewerblichen Betrieben in Deutschland nach Destinationstyp im Vergleich zum Vorjahr

Regionen in Deutschland	März	April	Mai	Juni	Juli	August
Städte	-62,3%	-91,4%	-85,5%	-69,4%	-51,0%	-43,6%
Flussregion	-48,8%	-86,4%	-71,6%	-43,0%	-19,2%	-12,6%
Flach- und Hügelland	-44,1%	-84,2%	-72,3%	-45,0%	-22,1%	-12,5%
Mittelgebirge	-47,4%	-86,1%	-73,2%	-43,6%	-21,4%	-14,2%
Seen	-45,4%	-86,3%	-70,2%	-24,1%	-4,0%	+6,6%
Küste	-49,2%	-97,1%	-61,0%	-12,0%	-6,7%	+6,1%
Bergregion	-52,8%	-93,9%	-86,5%	-25,1%	-4,6%	+1,2%

Ihr(e) Ansprechpartner*in



MORITZ SPORER

Leiter Ökonomische Analysen

m.sporer@dwif.de

+49(0)89 / 237 028 9-23

dwif
WEGWEISEND IM TOURISMUS

Büro München
Sonnenstraße 27
80331 München

www.dwif.de

URHEBERSCHUTZ

Alle Rechte vorbehalten © 2021 dwif.
Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung
außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes und des Vertrags zwischen
Auftraggeber und Auftragnehmer ist ohne Zustimmung des dwif unzulässig und strafbar.